



Finanzamt Traunstein

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Herrn
Martin Lindlacher
Kreuzstr. 4
83250 Marquartstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16324560800
Sicherheitsnummer:	21075928

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0861 701-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	163 / 245 / 60800	602	Frau Gruber	A201	13.04.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Martin Lindlacher, Kreuzstr. 4, 83250 Marquartstein
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.04.2015 bis zum 12.04.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Gruber
Gruber



Dienstgebäude
Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein
Fax-Nr. 0861 701 – 104 Fax-Nr. BP 701-109
E-Mail: poststelle@fa-ts.bayern.de
Internet: www.finanzamt-traunstein.de
Öffnungszeiten Servicezentrum: Herzog-Otto-Str. 6
Montag - Donnerstag 7.30 - 14 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Oktober - Mai: Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr
Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Kreissparkasse Traunstein	7070	710 520 50
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70		BIC-SWIFT: BYLADEM1TST
BBK Filiale München	71001503	700 000 00
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03		BIC-SWIFT: MARKDEF1700
HypoVereinsbank	19969797	710 221 82
IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97		BIC-SWIFT: HYVEDEMM453

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr